

Gesetzliche Grundlagen

▶ Anzeigepflicht von Bohrungen

Bohrungen sind nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten bei



der zuständigen Unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Beim LBEG sind Bohrungen nach Bundesberggesetz (BBergG) und Lagerstättengesetz (LagerstG) zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen.

Das LBEG stellt für die Anzeige von Bohrungen in seinem Zuständigkeitsbereich die Online-Bohranzeige Applikation im Internet zur Verfügung.

▶ Sammlung der Bohrdaten

Das LBEG ist nach Lagerstättengesetz (LagerstG) für die Sammlung und die Bearbeitung von Ergebnissen aus der Erforschung des Untergrundes zuständig.

▶ Auskunft über Umweltinformationen

Das LBEG ist die informationspflichtige Stelle nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) und dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz (NUIG).

Kontakt



- Stadtbahnlinie / Tram line U3 U7
 - Buslinie / Bus line 127 133
 - Stadtbahn- und Bushaltestelle / Tram and Bus stop
 - Stadtbahn- und Bushaltestelle / Tram and Bus stop PAPPELWIESE
- Ab Hauptbahnhof Stadtbahnlinie 7 Richtung Schierholzstraße bis Haltestelle Pappelewie
From main railway station take tram No. 7 direction Schierholzstraße to station Pappelewie



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie (LBEG)
Ansprechpartnerin: Michaela Dominik

Stilleweg 2, 30655 Hannover
Telefon: +49 (0) 511-643-2468
Telefax: +49 (0) 511-643-532468

poststelle-hannover@lbeg.niedersachsen.de
www.lbeg.niedersachsen.de



Bohrdatenbank Niedersachsen



Bohrungen



Bohrungen werden seit mehr als 150 Jahren zur Rohstoffgewinnung und zur Erkundung des Untergrundes durchgeführt. Das durch die Bohrung gewonnene Gestein wird beschrieben und diese Beschreibung steht idealerweise dauerhaft als Information über den Untergrund zur Verfügung.

Mit Einführung des bis heute in aktualisierter Form gültigen Lagerstättengesetzes erhielten die Geologischen Dienste der Länder 1934 den gesetzlichen Auftrag der Sammlung und Bearbeitung von Ergebnissen aus der Erforschung des Untergrundes.

Vor Einführung der EDV wurden diese Bohrergergebnisse ausschließlich als Papierunterlagen in den Archiven der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) vorgehalten. Seit Einführung der EDV haben alle SGD Datenbanken für den Nachweis der Bohrungen in ihrem Zuständigkeitsgebiet entwickelt.

Bohrdatenbank Niedersachsen



▶ Geschichte

Die Entwicklung der Bohrdatenbank von Niedersachsen hat in den 1970er Jahren begonnen. Eine erste systematische Erfassung der analog vorliegenden Bohrungen erfolgte um das Jahr 1980.

Bei der Überführung der analog vorliegenden Unterlagen in ein EDV-System wurde bereits sehr früh deutlich, dass



die Inhalte und der Aufbau der Bohrungen und Schichtenverzeichnisse vereinheitlicht werden müssen. Aus diesem Grund wurde ebenfalls bereits in den 1970er Jahren der Symbolschlüssel Geologie für die Verschlüsselung der Bohrungsbeschreibungen entwickelt. Aktuell (2011)

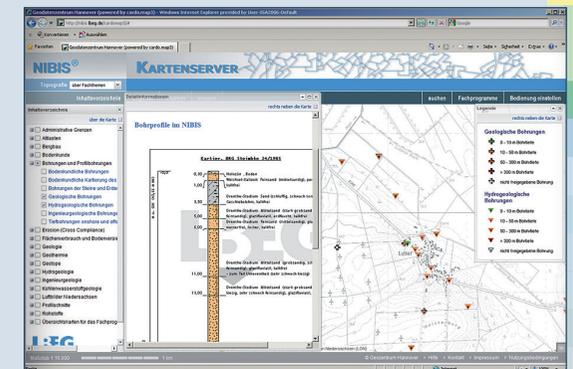
liegt der Symbolschlüssel Geologie in der 3. Auflage der digitalen Fassung vor.

▶ Aktueller Stand

Die Bohrdatenbank von Niedersachsen umfasst derzeit mehr als 320.000 Bohrungen mit mehr als 3 Mio. einzelnen Schichten. Neben Stamm- und Schichtdaten werden in der Bohrdatenbank Grundwasserangaben, Angaben zum Ausbau z. B. eines Brunnens sowie geotechnische und geophysikalische Messdaten zu Bohrungen gespeichert.

▶ Einsichtnahme in Bohrdaten

Die Stammdaten einer Bohrung beinhalten z. B. Angaben zu ihrer Lage und Höhe, zum Auftraggeber, zum Bohrungszweck und zur Vertraulichkeit der Schichtangaben. Sie dienen zum Nachweis einer Bohrung und sind generell von jedem frei einsehbar. Die Stammdaten aller Bohrungen, die im Zuständigkeitsbereich des LBEG liegen, können über das Internet im NIBIS® KARTENSERVER eingesehen werden.



Die Schichtdaten von freigegebenen Bohrungen können ebenfalls über das Internet im NIBIS® KARTENSERVER eingesehen werden. Nicht zur Einsicht freigegebene Schicht- und Ausbaudaten können unter Vorlage der Einverständniserklärung des jeweiligen Auftraggebers über das LBEG angefordert werden.